

# Kommunikation im Strafvollzug. Soziale Beziehungen im Umfeld starker Restriktion

Nadine Schuller

**Abstract:** Soziale Beziehungen sind ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Resozialisierung von Inhaftierten. Um den Kontakt zu ihnen aufrechtzuerhalten und pflegen zu können, ist Kommunikation notwendig, die im Strafvollzug zahlreichen Restriktionen unterliegt. Sie zeichnet sich durch eine Zeit- und Raumbundenheit aus, wobei auch die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle stark eingeschränkt sind. Zusätzlich können sich Rahmenbedingungen wie Überwachung und Überprüfung auf die Kommunikationsinhalte und die sozialen Beziehungen auswirken. Dem vorliegenden Beitrag liegt ein Leitfadenterview in einer offenen Form mit einem ehemaligen Inhaftierten zugrunde, der Auskünfte über die von ihm unterhaltenen sozialen Beziehungen sowohl inner- als auch außerhalb der JVA sowie über die Auswirkungen der Restriktionen gab. Durch diese Herangehensweise wird ein Einblick in die individuelle Lebenswelt eines Betroffenen ermöglicht.

**Zur Person:** Nadine Schuller studierte BA Vergleichende Kulturwissenschaft und Informationswissenschaft und absolviert derzeit den MA Vergleichende Kulturwissenschaft an der Universität Regensburg. Der vorliegende Beitrag basiert auf ihrer Bachelorarbeit. Betreuer: Prof. Dr. Gunther Hirschfelder.

**Keywords:** Kommunikation; Inhaftierung; Strafvollzug; soziale Beziehung; Restriktion

Etwa 64.000 Menschen (Stand 2015) sind derzeit in Deutschland inhaftiert (Grieß, 2015), laut bundesweiter Rückfalluntersuchung wird binnen neun Jahren jeder Zweite rückfällig (Binder / Stiens, 2016). Um diesen Anteil zu reduzieren, ist es neben dem „Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“ Aufgabe des Strafvollzugs, dass „der Gefangene fähig [wird], künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (Art. 2, S. 1-2 BayStVollzG). Ein entscheidender

Faktor für deren Erfolg sind die sozialen Beziehungen (Cornel, 2009: 48), deren Aufbau oder Aufrechterhaltung unterstützt werden soll (Hirsch, 2003: 88). Bei der dabei entstehenden Kommunikation gilt es einerseits, den Inhaftierten die Möglichkeit der Kontaktpflege oder des -aufbaus zu gewährleisten, andererseits aber auch die Sicherheit und Ordnung der jeweiligen Anstalt nicht zu gefährden. Des Weiteren spielen häufig wirtschaftliche Aspekte eine Rolle, da mehr Kommunikation zu einem höheren Personalaufwand führt.

Dazwischen die Balance zu finden, ist durchaus mit Schwierigkeiten verbunden. Dennoch sollte das Thema mit großer Sorgfalt behandelt werden. Denn eine erfolgreiche Resozialisierung und damit der Schutz der Allgemeinheit nach der Entlassung hängen auch von den sozialen Beziehungen ab, welche je nach Möglichkeiten unterschiedlich gepflegt werden können. Daneben gilt es, die sozialen Kontakte eines Inhaftierten nicht zu vernachlässigen, die erst im Gefängnis geknüpft werden, da diese die Zeit der Haft prägen und entweder unterstützend wirken oder aber den Täter noch gefährlicher machen können (Binder / Stiens, 2016).

## **Zielsetzung, Methodik und Quellen**

Es wird ein Einblick in die von Außenstehenden weitgehend abgeschirmte Lebenswelt von Gefangenen gegeben, wofür die Erzählungen eines ehemaligen Inhaftierten die Grundlage bilden.<sup>1</sup> Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses steht die Frage, welche Kanäle der Befragte während seiner Inhaftierung in welchem Umfang zur Kommunikation nutzte und zu welchen Personen während der Inhaftierung inner- und außerhalb der Justizvollzugsanstalt (JVA) soziale Beziehungen unterhalten wurden. Von Interesse ist insbesondere auch, wie die Restriktionen des Strafvollzugs die Kommunikation und den Kontakt zu den sozialen Beziehungen beeinflussten.

Zu beachten ist der disziplinäre Zugang. Die Vergleichende Kulturwissenschaft zeichnet sich durch eine qualitative, empirische Herangehensweise aus, die sich besonders eignet, um Einblicke in die individuellen Lebenswelten und Handlungsstrategien der Betroffenen zu geben (Bischoff, 2014: 27). Da es sich bei dem Befragten um einen ehemaligen

---

<sup>1</sup> Um die Anonymität des Befragten zu gewährleisten, werden keine genauen Angaben zu Person, Delikt, Bundesland oder Zeitpunkt der Tat gemacht – diese wurden allerdings während des Gesprächs behandelt und in der zugrundeliegenden Bachelorarbeit reflektiert. Der Befragte ist zum Zeitpunkt der Inhaftierung über 50 Jahre alt und erstmalig inhaftiert. Seine Straftat lässt sich im Bereich der Wirtschaftskriminalität einordnen und seine Freiheitsstrafe betrug mehr als fünf Jahre.

Inhaftierten handelt, lässt sich die Arbeit im Bereich der Randkulturforschung ansiedeln. Randkulturen haben nach Roland Girtler „ihre eigenen Symbole, Rituale und ‚Wahrheiten‘ [...], dies ist es, was eben Kultur ausmacht“ (Girtler, 1995: 22). Bislang fehlt jedoch ein tiefergehender, kulturwissenschaftlicher Einblick, der die sozialen Beziehungen von Strafgefangenen sowohl inner- als auch außerhalb der JVA gleichermaßen berücksichtigt.

Als Quellengrundlage dient das Transkript auf der Basis eines Leitfadeninterviews in einer offenen Form<sup>2</sup> mit dem ehemaligen Strafgefangenen Helmut Nowak<sup>3</sup> aus dem Jahr 2016 (Schmidt-Lauber, 2007: 177 f.). Es gilt zu bedenken, dass es sich bei seinen Schilderungen um eine Retrospektive handelt. Wie bei allen lebensgeschichtlichen Quellen handelt es sich bei den Erzählungen nicht um objektive Begebenheiten, sondern vielmehr um „Einsichten in die Art und Weise, wie Vergangenes oder immer noch gegenwärtige Umstände gesehen werden“ (Picard, 2014: 185).

Das methodische Vorgehen bei der Auswertung des Transkripts ist der inhaltlich strukturierenden, qualitativen Inhaltsanalyse nachempfunden, wie sie Udo Kuckartz (2014) beschreibt. Ergänzend wurden Erkenntnisse aus der kulturwissenschaftlichen Erzählforschung aufgegriffen, wobei insbesondere die von Albrecht Lehmann beschriebenen Funktionen des Erzählens (Lehmann, 1978) herangezogen wurden.

Es sei darauf hingewiesen, dass es keinen Gesamtüberblick über alle von Helmut Nowak unterhaltenen Kontakte geben kann, da es in der begrenzten Zeit eines Interviews kaum möglich ist, sich an jeden einzelnen zu erinnern und dies auch zu kommunizieren. Es gilt weiterhin zu bedenken, dass die Erkenntnisse nicht für alle Inhaftierten generalisierbar sind, da hier viele verschiedene Faktoren, wie das Alter, das Delikt oder die Länge der Haftstrafe eine Rolle spielen.

## **Kommunikation im Strafvollzug**

Kommunikation ist heute nahezu überall und zu jeder Zeit möglich – gänzlich anders als im Strafvollzug. Dort ist diese in aller Regel zeit- und raumgebunden, womit gemeint ist, dass der direkte Kontakt mit anderen Menschen nur an durch die JVA vorgegebenen Orten möglich

---

<sup>2</sup> Bei dieser Interviewform fließen Fragen der Situation nach angemessen ins Gespräch ein. Auf diese Weise sind für die Bearbeitung der Fragestellung notwendige Rückfragen möglich, dem Befragten kann aber genügend Spielraum für seine Ausführungen eingeräumt werden und es muss nicht starr an einem Leitfaden festgehalten werden.

<sup>3</sup> Name geändert.

und zudem in Dauer und möglichen Zeitpunkten begrenzt ist. Weitere Einschränkungen betreffen beispielsweise auch den Schriftverkehr sowie Telefonate, zudem wird ein Großteil der Kommunikation besonders zu den Menschen außerhalb des Gefängnisses überwacht.

Die Kommunikation, insbesondere mit Familienangehörigen, ist grundsätzlich zu fördern (Hirsch, 2003: 94). Mit Blick auf die Resozialisierung soll verhindert werden, dass die Inhaftierten nach ihrer Entlassung ein isoliertes Leben führen, denn „[d]ies wäre dem Ziel einer Wiedereingliederung kontraproduktiv“ (ebd.). Darüber hinaus sei nochmal darauf verwiesen, die sozialen Beziehungen innerhalb der JVA nicht außer Acht zu lassen, denn auch diese Kontakte können Einfluss auf die Wiedereingliederung haben.

Von 1977 an werden die Kommunikationsmöglichkeiten bundesweit im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) geregelt. Im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 ging diese Gesetzgebungskompetenz jedoch auf die Länder über, sodass seither verschiedene Regelungen existieren (Bundeszentrale für politische Bildung, 2016).

## Kommunikationsmöglichkeiten

Generell stehen Gefangenen zu Außenstehenden die Kommunikationsmöglichkeiten Briefe, Besuche und Telefonate (Hirsch, 2003: 123-177) zur Verfügung.<sup>4</sup> Insbesondere die Besuchs<sup>5</sup>- und Telekommunikationsmöglichkeiten sind je nach Bundesland und hier in den einzelnen Gefängnissen unterschiedlich geregelt. Ebenfalls sehr divers geregelt ist der Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln, die von Angehörigen zugeschickt werden können – in Bayern ist dieser derzeit ausgeschlossen (vgl. Art. 36 S. 1 BayStVollzG). Die Kommunikation

---

<sup>4</sup> Während der Untersuchungshaft bestehen allerdings restriktivere Regelungen (vgl. Interview vom 16.06.2016, ca. 10:30 Uhr. Aufgenommen mit einem Smartphone in der Wohnung des Befragten), während sie im weiteren Verlauf insbesondere in Vorbereitung auf die Entlassung deutlich gelockert werden können (vgl. Art. 12 ff. BayStVollzG).

<sup>5</sup> Einschränkungen kann es in der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher geben. Der monatliche Mindestanspruch beträgt eine Stunde Besuchszeit. Jede Anstalt legt allerdings selbst die genauen Besuchsmodalitäten fest – also ob über den Mindestanspruch hinaus Besuche möglich sind und an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Besuche gestattet sind. Für die Besuche selbst gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese reichen vom Trennscheibeneinsatz bis zu Zusammentreffen in größeren Räumen, in denen mehrere Inhaftierte ihre Besucher gleichzeitig empfangen können. Zudem können die Besuche optisch oder akustisch überwacht werden. Besuche müssen im Vorfeld angemeldet werden und die Besucher werden in der Regel vor dem Kontakt mit dem Inhaftierten durchsucht. Für die Gefangenen ist eine Durchsuchung im Nachhinein vorgesehen. Es ist hier auch möglich, eine Entkleidung anzuordnen. Vgl. Hirsch (2003: 124-138).

via Internet ist in aller Regel nicht gestattet, wenngleich es Pilotversuche zur Internetnutzung gibt (Gruber, 2010).

Innerhalb einer JVA kann neben Gesprächen<sup>6</sup> mit beispielsweise anderen Inhaftierten, Justizvollzugsbeamten oder Seelsorgern auch auf illegale Kommunikationsmöglichkeiten zurückgegriffen werden. Ein Beispiel hierfür ist das *Pendeln*, bei dem „Gegenstände oder schriftliche Nachrichten an Seilen von Stockwerk zu Stockwerk befördert werden“ (Schlothauer / Wieder, 2010: 526). Weniger eine illegale, aber dennoch unerwünschte Form der Kommunikation ist das Rufen beziehungsweise Schreien über Stockwerke oder Gebäude hinweg. Helmut Nowak berichtete darüber hinaus, dass Gefangene vereinzelt unerlaubt über Mobiltelefone verfügen.

## **Kommunikation des Befragten**

Der Befragte gab an, zur Kommunikation mit Außenstehenden Briefe, Besuche und Telefonate genutzt zu haben. Briefe waren die häufigste Form, wobei er mindestens einen wöchentlich erhielt und auf jeden antwortete. Die Anzahl seiner Briefkontakte schätzt er auf etwa zehn, was unter Beachtung der noch zu erläuternden Kategorien durchaus plausibel erscheint. Er bekam mindestens wöchentlich Post, selbst verfasste er seinen Angaben zu Folge deutlich öfter Briefe. An zwei Stellen erwähnt er, dass er täglich „mindestens einen Brief“ schrieb. Unabhängig davon, ob diese Aussage stimmt oder eher synonym zu ‚sehr häufig‘ verwendet wurde, zeigt sie, dass Briefe während dieser Zeit das gängige Kommunikationsmittel waren und dementsprechend einen wichtigen Bestandteil seiner alltäglichen Kommunikation einnahmen.

Der Befragte bekam jeden Monat Besuche, die Höchstdauer wurde immer ausgeschöpft und auf mehrere Personen aufgeteilt. Telefonate fanden selten statt, seiner Schätzung nach etwa einmal monatlich. Des Weiteren erhielt er dreimal jährlich von seinen Angehörigen Pakete.

Innerhalb der JVA kommunizierte er mit Hilfe von Gesprächen, über unerwünschte oder illegale Kommunikation äußerte er sich nicht. Codes seien durchaus genutzt worden, aber nicht von ihm selbst.

---

<sup>6</sup> Inhaftierte sind hier freier als bei Besuchen von Angehörigen, was die Wahl von Ort und Zeit für die Gespräche betrifft. Allerdings können die Gespräche nur innerhalb der jeweiligen Aufschlusszeiten stattfinden. Die Ortsgebundenheit spielt auch hier eine Rolle, wobei den Inhaftierten ein gewisser Spielraum erhalten bleibt, weil innerhalb der jeweiligen Zellen oder in Gemeinschaftsräumen kommuniziert werden kann. Wichtig ist, dass sich die so stattfindenden Gespräche einer systematischen Überwachung entziehen.

## Soziale Beziehungen im Umfeld starker Restriktion

Zunächst erfolgt eine Kategorisierung aller direkt oder indirekt<sup>7</sup> angesprochenen sozialen Beziehungen des Befragten sowie daran anschließend exemplarische Erläuterungen jeweils zu einer Kategorie der sozialen Beziehungen inner- und außerhalb der JVA. Außerdem wird die Sicht des Befragten bezüglich der Restriktionen und Rahmenbedingungen im Strafvollzug dargelegt.

Die nachstehende Tabelle fasst diejenigen Kontakte zu einer Kategorie zusammen, welche die Merkmale einer sozialen Beziehung erfüllen und zu denen der Befragte während seiner Inhaftierung eine ähnliche Beziehung – beispielsweise eine Freundschaft – unterhielt. Zudem wurde darauf geachtet, dass ähnliche Kommunikationswege verwendet wurden:

Kategorie	Genutzte Kommunikationskanäle	Kontakthäufigkeit
Mutter	Briefe, Besuche, Telefonate	Mindestens wöchentlich
(Ex-)Freundin	Briefe, Besuche	Unregelmäßig zu Beginn der Inhaftierung
Verwandte	Briefe, Besuche	Mehrmals jährlich
Freunde (und Bekannte)	Briefe, Besuche	Etwa vierteljährlich
Mitgefangene <sup>8</sup>	Gespräche	
Seelsorge und Therapeut	Gespräche	
Justizvollzugsbeamte	Gespräche	

Tabelle 1: Kategorisierung der sozialen Beziehungen

## Exemplarische Erläuterungen zu den Kategorien

Exemplarisch für die sozialen Beziehungen außerhalb der JVA wird auf die Freundin beziehungsweise spätere Ex-Freundin des Befragten einge-

<sup>7</sup> Einige Personen werden eindeutig benannt (z. B. die Mutter), andere nur indirekt als Mitglieder einer bestimmten Gruppe (z. B. „meine Freunde“, „die Gefangenen im Gottesdienst“).

<sup>8</sup> Mitgefangene – wie auch Justizvollzugsbeamte – fallen nicht generell unter den Begriff „soziale Beziehung“, sondern nur dann, wenn sie die entsprechenden Merkmale erfüllen. Es sind also hier nicht generell alle Mitgefangenen gemeint, zudem gibt es verschiedene Abstufungen.

gangen.<sup>9</sup> Für sie wurde eine eigene Kategorie gebildet, da sich sowohl die Art der Beziehung als auch die Kontakthäufigkeit im Vergleich zu den anderen Kategorien unterscheidet. Grundlegend ist, dass es sich hier um eine Liebesbeziehung handelte, welche für beide Beteiligten, besonders aber für die Freundin, während der Inhaftierung in hohem Maße belastend war, weshalb es schließlich zur Trennung kam. Die Beziehung der beiden war laut Aussage von Helmut Nowak sehr innig, allerdings wusste die Freundin vor der Inhaftierung nichts von den kriminellen Tätigkeiten des Befragten:

[D]as war ganz fürchterlich, weil die hatte von der Geschichte nicht den Hauch einer Ahnung, die hat das getroffen wie ein Blitzschlag, sie musste sich auch in schwere psychologische Behandlung danach begeben [...]. Wir hatten dann einen Sonderbesuch (.)<sup>10</sup> in der [Untersuchungshaft] unter Pfarreraufsicht, der war sehr schön, aber das hat sie so mitgenommen, dass wir uns zwar lange geschrieben haben, aber es kam kein zweiter Besuch mehr zustande [...]. Ahm (.), ja das war (.) da drin sehr tragisch, also für jemanden der da drin sitzt und sowas erleben muss, wie sein Partner praktisch an der Sache zerbricht, das ist zum schlechten Gewissen, das man im Normalfall, oder bei mir war es so, äh, äh, hat, war das halt noch zusätzlich sehr belastend.

Dieses Zitat verdeutlicht eindringlich, mit welchen Belastungen sowohl die Gefangenen als auch die Angehörigen, insbesondere Lebensgefähr\*innen, während der Inhaftierung konfrontiert sind – wobei zu beachten ist, dass die Freundin vollkommen unvorbereitet war. Hervorzuheben ist, dass die Freundin zumindest unter den angesprochenen Beziehungen die einzige Person war, zu der der Kontakt im Laufe der Inhaftierung abbrach.<sup>11</sup> Der Inhaftierte verfügte also über sehr stabile soziale Beziehungen.

Als Beispiel für soziale Beziehungen innerhalb der JVA werden Mitgefangene genannt, wobei verschiedene Abstufungen bestehen. Weniger enge Formen betreffen besonders Mitgefangene, mit denen Helmut Nowak hauptsächlich im religiösen Kontext oder in Sportgruppen zusammentraf. Hierzu gibt er selten spezifische Kontakte an, was dadurch

---

<sup>9</sup> Ausschnitte aus den Interviews werden im Folgenden möglichst nah an der Gesprächssituation wiedergegeben. Eine sprachliche Glättung erfolgte zwar in dialektaler Hinsicht, nicht jedoch in syntaktischer. Auf diese Weise sind zwar unter anderem gedankliche Sprünge enthalten, es können aber auch zusätzliche Informationen wie Zögern oder Nachdenken erhalten bleiben.

<sup>10</sup> Transkriptionszeichen für kurze Pausen: Auslassungspunkte in Klammern entsprechend der Länge von einer (.) bis drei (...) Sekunden.

<sup>11</sup> Außer der Freundin brach der Bruder von Helmut Nowak den Kontakt ab, was allerdings schon zu Beginn der Inhaftierung geschah. Vgl. Interview vom 16.06.2016, ca. 10:30 Uhr.

begründet werden kann, dass hier im Vergleich zu den engeren sozialen Beziehungen eine deutlich höhere Anzahl vorliegt. Im Laufe der Zeit haben sich auch „sehr intensive Kontakte“ entwickelt:

[I]ch weiß nicht, ob meine Art, oder durch, ich kann es Ihnen nicht erklären, aber auf jeden Fall haben sehr viele Leute zu mir Vertrauen gefasst. Und ich hab zu Leuten Kontakt gehabt, die sonst keinerlei Kontakte innerhalb des Gefängnisses hatten, die sich völlig abgeschottet hatten und aggressiv auf Kontakte reagiert haben.

Aus diesem Abschnitt ist herauszulesen, dass der Inhaftierte seine sozialen Beziehungen zu Gefangenen als eher außergewöhnlich ansieht, da er einerseits seiner Einschätzung nach mit vergleichsweise vielen Personen in einer Beziehung stand, andererseits auch Personen zu ihm Kontakt suchten, die eher selten mit anderen Personen in Verbindung traten. Es ist ein häufig erkennbares Muster in lebensgeschichtlichen Quellen, dass Menschen, wie hier Helmut Nowak, ihr eigenes Leben oder zumindest einige Passagen daraus als außergewöhnlich, gewissermaßen als einmalig empfinden (Picard, 2014: 177). Nach Lehmann haben solche Erzählungen eine individualisierende Funktion, womit sich die jeweilige Person „von anderen Menschen vorteilhaft unterscheiden“ möchte, was darüber hinaus die Selbstachtung hebe (Lehmann, 1978: 206 f.).

Allgemein geht der Befragte heute davon aus, während der Inhaftierung „ganz gute Kontakte“ gehabt zu haben, er weist jedoch auch auf Probleme hin:

[Ich] musste mich aber dann doch immer wieder abgrenzen, weil es war teilweise schon auch vereinnahmend und wurde auch von den Beamten immer wieder darauf hingewiesen, dass ich schon vorsichtig sein soll (..), weil Sie können (.) die, das Vertrauen eines, eines Gefangenen, der da drin ist, auch ganz schnell wieder verlieren. Sie brauchen bloß irgendeine falsche Antwort geben. Da sind genug Leute da drin mal in der Dusche zusammengefallen, ja. Oder zusammengeschlagen worden, oder, ist alles schon passiert. Und dann musste ich halt vorsichtig sein.

Zum einen scheint der Kontakt zu Mitgefangenen teilweise sehr zeitaufwändig gewesen zu sein, zum anderen gibt er an, „vorsichtig“ gewesen sein zu müssen, da manche Inhaftierte gewalttätig waren.

Zwei Mitgefangene nahmen eine besondere Stellung ein:

Der engste Kontakt war ein ganz lieber Freund, [...] [der ein] wahnsinnig netter, toller Mann ist und der einfach da reinge-

rutscht ist und nicht mehr rausgekommen ist [...] Und äh, ganz toll. Und wir haben auch nach wie vor Kontakt und der zweite Kontakt ist jemand, [...] hinter dem, dessen Leben hab ich so ein bisschen geschaut und das hat mich negativ beeindruckt und deswegen hab ich mich mit der Person ein bisschen auseinandergesetzt und wir haben noch Kontakt, weil er mich eben wie gesagt ab und zu anruft. Und um Rat bittet in ganz normalen [Situationen], der war 25 Jahre in seinem Leben im Gefängnis.

Dass zu diesen beiden Personen nach wie vor Kontakt besteht, unterstreicht, dass es sich um engere Beziehungen handelte. Ersteren bezeichnet er sogar als Freund, wobei Helmut Nowak diesen Begriff zumindest während des Gesprächs für nur wenige weitere Personen innerhalb der JVA gebrauchte. Zu seiner Beschreibung verwendet er ausschließlich positive Adjektive wie „lieb“, „nett“ oder „toll“.

Demgegenüber steht der zweite genannte Kontakt, der ihn „negativ beeindruckte“. Diesen bezeichnet er auch nicht als Freund, sondern als „Person“. Weiterhin ist zwar während der Inhaftierung eine gewisse Gegenseitigkeit anzunehmen, da er angibt, sich mit ihm „ein bisschen auseinandergesetzt zu haben“. In Hinblick auf die heutige Beziehung gibt Helmut Nowak jedoch an, dass der ehemalige Mitgefangene ihn kontaktiert und um Rat bittet – mittlerweile geht der Kontakt seinen Schilderungen nach hauptsächlich von seinem ehemaligen Mitgefangenen aus.

## **Restriktionen und Rahmenbedingungen aus Sicht des Befragten**

Wenngleich Briefe zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen im Alltag von Menschen außerhalb einer JVA sowohl heute als auch zur Zeit der Inhaftierung von Helmut Nowak eher selten verwendet werden und wurden, ist der Schriftverkehr für Gefangene eines der gängigen Mittel, um mit Außenstehenden in Kontakt zu bleiben. Dementsprechend ergab sich für Helmut Nowak eine große Umstellung, beispielsweise weil er auf eine Antwort mindestens zwei Tage warten musste. Dieses Warten bezeichnet er als „fürchterlich“ und er sei ungeduldig geworden, allerdings hätte er sich im Laufe der Zeit dennoch daran gewöhnt. Nach der Eingewöhnungsphase ist also eine Veränderung erkennbar, welche das Warten zu etwas Alltäglichem machte und daher nicht mehr als so negativ empfunden wurde.

Eine weitere Besonderheit beim Briefverkehr ist die Anwendung des „taktische[n] Schreiben[s]“ auf Grund der Überwachung der Briefe:

Es ist natürlich so, wenn sie wissen, dass jeder raus- und reingehende Brief gelesen wird, können sie schon schreiben, was sie wollen, äh, wir sind ja alle nicht bekloppt, wenn ich wissen, wenn ich jemandem etwas mitteilen will, äh zum Beispiel meinem Richter, dann schreib ich das halt so, wenn ich weiß, dass er den Brief auf jeden Fall liest, dann schreib ich zwar nicht über ihn, sondern dann schreib ich (.) taktisch. Klar kannst du taktisch schreiben. [...] Wenn ich, wenn ich was will, dass derjenige weiß, dann hab ich es an den geschrieben, den ich als Adressaten habe, aber der hat sich bestimmt seine Gedanken darüber gemacht, über was ich geschrieben hab. Klar. [...] Also taktisches Schreiben lernen Sie schon, wenn Sie einen gewissen Grad an Intelligenz mitbringen.

Unter taktischem Schreiben versteht er also, bestimmte Informationen nicht an diejenige Person zu schicken, für die sie eigentlich gedacht sind, sondern stattdessen an Dritte zu versenden, die sich über den Inhalt „Gedanken machen“ und die Informationen schließlich an die richtige Person weiterleiten würden.

Zu den Rahmenbedingungen von Besuchen merkt er an:

[I]ch hab ähm auch meine Leute gefragt, was sie empfinden, wenn sie mich besuchen. Und das ist schon, da kamen schon beklemmende Antworten, ja. [...] Und das hat mich dann immer noch mehr bedrückt, ja, dass ich ihnen das antue. Ähm (.), aber es ging nicht anders. Und das war eine Situation, [...] sie werden vor jedem Besuch, oder nicht, nicht vor jedem, aber nach Kriterien untersucht, sie müssen sich ausziehen, bis auf, sogar die Unterwäsche, damit nichts rein und rausgeschmuggelt wird. Es ist schon, es ist schon (.) echt entwürdigend, ja. Und für Leute (.) ähm, die draußen ein einigermaßen zivilisiertes Leben geführt haben, wenn man, wenn man anfällig ist, dann gehen sie krimineller raus, als sie reingegangen sind.

Zum einen waren die Besuche für die Angehörigen sehr bedrückend, er spricht davon, dass er ihnen diese Situationen „antue“. Die Verwendung dieses deutlich negativ konnotierten Wortes unterstreicht, dass die Empfindungen seiner Besucher negativ auf ihn zurückwirkten. Zum anderen weist er darauf hin, dass sich die Gefangenen auf Grund des Kontakts mit Außenstehenden durchsuchen lassen müssen, um das Einführen von Gegenständen zu unterbinden. Damit einher geht auch das – nicht immer notwendige – Entkleiden, was er als „entwürdigend“ empfand.

Darüber hinaus erwähnt Helmut Nowak, dass auf Grund der erläuterten Auswirkungen von Besuchen diese manchmal „zwanghaft“ stattgefunden hätten oder er manchmal Sehnsucht nach Ruhe gehabt habe,

da Besuche mit dem Gefühl verbunden waren, er müsse sich für die außergewöhnliche Situation rechtfertigen. Dies war auf Dauer offenbar anstrengend und äußerte sich darin, dass er zuweilen das Bedürfnis nach einem Abbruch der sozialen Beziehungen hatte.

Der Befragte geht bei den sozialen Beziehungen verschiedener Kategorien auffällig oft auf negative Aspekte, insbesondere von Besuchen ein. Warum er bei seinen Außenkontakten häufig Belastungen oder sein „schlechtes Gewissen“ den Besuchern gegenüber thematisiert, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Es deutet aber darauf hin, dass die negativen Aspekte sehr präsent waren. Zudem könnte es ein – vielleicht unbewusster – Hinweis an das Gegenüber sein, dass die Besuche oder allgemein die ungewöhnliche Kommunikationssituation auch bei den Gefangenen ein beklemmendes Gefühl auslösen können.

Ebenso gab es aber auch positive Aspekte – ansonsten hätte der Befragte seine sozialen Beziehungen kaum „sehr gepflegt“. In Hinblick auf seine Briefkontakte merkt er an: „[J]a es ist schon ein schönes Gefühl, wenn der Beamte kommt und man sagt, ‚Ist eine Post für mich da?‘ – ‚Ja, da hast du einen Brief.‘ ist toll.“

Was die Restriktionen im Strafvollzug betrifft, sei beispielhaft auf folgende Passage hingewiesen, welche. So berichtete der Befragte von folgendem Ereignis, wobei zu diesem Zeitpunkt bereits Vollzugslockerungen bestanden:

Also einmal, [...] da kam ich zurück (..) nach einem Ausgang am Wochenende [...] und ich bekam von meiner Mutter zehn (.) äh, Briefmarken mit. Und sie dürfen nichts mit [r]einbringen. Und ich hab gesagt, schauen Sie her, ich hab hier zehn Briefmarken, meine Mutter spart sich damit das Porto, mir die Briefmarken zu schicken, darf ich die bitte mit [r]einnehmen. Sagt er ‚Nein‘, sag ich ‚Warum denn bitte nicht?‘, sagt er, ‚Das beantworte ich ihnen nicht, Sie schicken jetzt die Briefmarken nach Hause und sagen Ihrer Mutter, sie soll sie ihnen wieder schicken.‘ Und solche Situationen machen mich wahnsinnig, diese Schikane, die hab ich Gott sei Dank nur bei einem Beamten erlebt, und ansonsten kann ich über die Beamten überhaupt nichts sagen.

Hieran wird deutlich, dass es selbst für zunächst unbedeutend erscheinende Ereignisse wie das Mitnehmen von Briefmarken in die JVA Restriktionen gibt. Dass er die Briefmarken nicht behalten durfte, sondern stattdessen seiner Mutter schicken musste, damit diese ihm die Marken wieder zurücksenden konnte, bezeichnet Helmut Nowak als Schikane, die ihn „wahnsinnig“ mache. Zwar ist fraglich, ob es tatsächlich eine Schikane war, da der Beamte vermutlich vorschriftsgemäß

handelte. Dennoch wird dieses Ereignis vom Befragten als sehr negativ und als unnötige Handlung empfunden. Dies lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass ihm ein weiteres Mal gezeigt wurde, dass sein Leben zu diesem Zeitpunkt – trotz der bereits bestehenden Vollzugslockerungen – immer noch zu einem großen Teil fremdbestimmt war.

## **Erkenntnislese und Ausblick**

In Bezug auf die eingangs formulierte Fragestellung lässt sich sagen, dass Helmut Nowak zu gut zehn Personen außerhalb der JVA soziale Beziehungen unterhielt, die verschiedenen Kategorien zugeordnet werden konnten. Die Beziehungen zu Außenstehenden blieben mit Ausnahme der Freundin über die gesamte Dauer der Inhaftierung stabil. Kommuniziert wurde in der Regel mittels Briefe oder bei Besuchen. Letztere fanden monatlich statt, wobei die Besuchszeit auf mehrere Personen und Termine aufgeteilt wurde. Der Schriftverkehr wurde sehr rege genutzt, wobei Helmut Nowak wöchentlich mindestens einen Brief sowohl erhielt als auch schrieb. Eine weitere Kommunikationsmöglichkeit, das Telefon, wurde nur etwa einmal monatlich genutzt.

Daneben bestanden während der Inhaftierung auch soziale Beziehungen zu Personen innerhalb der JVA. Eine genaue Anzahl wurde nicht genannt, bei den engeren sozialen Beziehungen wurden jedoch zwei Mitgefangene, ein Justizvollzugsbeamter, sowie mehrere Seelsorger und ein Therapeut explizit angesprochen. Zum Teil bezeichnete er sie sogar als Freundschaften, zu denen häufig heute noch Kontakt besteht. Mit ihnen führte er Gespräche, die während der Aufschlusszeiten stattfanden. Der Befragte berichtete davon, dass er sich zuweilen abgrenzen musste, da manche Inhaftierte „vereinnahmend“ wurden.

Einen weiteren zentralen Aspekt der Fragestellung bildet der Einfluss der Restriktionen auf die sozialen Beziehungen. Im Kontakt zu den Personen außerhalb der JVA bestehen Einschränkungen, die eine gänzlich andere Form der Kommunikation erfordern als für Menschen außerhalb eines Gefängnisses ansonsten üblich ist. Darüber hinaus verspürten Angehörige und Freunde bei Besuchen ein beklemmendes Gefühl, das durch die Rahmenbedingungen ausgelöst wurde. Dies wiederum bewirkte beim Befragten eine Art schlechtes Gewissen, sodass die Besuche für ihn teils so belastend waren, dass er zuweilen darüber nachdachte, „alles abzubrechen“.

Bei Briefen wirkten sich die Restriktionen dergestalt aus, dass durch die Überwachung der Briefe nicht alle Gedanken frei formuliert wurden, sondern stattdessen „taktisches Schreiben“ angewandt wurde.

Durch das mit Briefen verbundene Warten sei der Befragte zuweilen „ungeduldig“ geworden. Insgesamt war der Kontakt mit Außenstehenden im Vergleich zum Leben in Freiheit räumlich und zeitlich beschränkt, da er nur im Rahmen der durch die JVA vorgegebenen Möglichkeiten gestaltet werden konnte.

Hinsichtlich der Restriktionen innerhalb der JVA ist zu sagen, dass auch diese raum- und zeitgebunden sind, wenngleich in geringerem Maß als die Außenkontakte. Diese Einschränkungen wurden allerdings während des Gesprächs nicht thematisiert. Hervorzuheben ist, dass viele der sozialen Beziehungen, die während der Inhaftierung entstanden, heute noch bestehen. Daher kann man diese Personen durchaus im Rahmen der Resozialisierung berücksichtigen.

Zukünftige Arbeiten könnten auf Basis der Forschungen Empfehlungen an den Strafvollzug abgeben. Aus vorliegender Arbeit wurde bereits deutlich, dass besonders Besuche durch die Überprüfung und Überwachung häufig auch belastend sind. Deshalb sollte man die Besuchssituation so wenig belastend wie möglich gestalten, um mit einer angenehmen Atmosphäre langfristig soziale Beziehungen zu stärken sowie damit verbunden auch die Resozialisierung zu fördern.

Im Interesse der Gefangenen und im Interesse der Gesellschaft empfiehlt es sich, die Haftbedingungen und damit verbunden die Kommunikationsmöglichkeiten ständig zu überdenken und gegebenenfalls Lockerungen zuzulassen, um die Betroffenen bestmöglich auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Denn vor allem die digitale Kommunikation ist aus Alltag und Beruf der meisten Menschen nicht mehr wegzudenken. Außerdem könnte mit geringerem Aufwand der Kontakt zu Außenstehenden aufrechterhalten werden, der meist eine positive Wirkung auf den Inhaftierten hat.

Abschließend soll der Betroffene noch einmal selbst zu Wort kommen. In folgendem Zitat führt er eindringlich die stark eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten im Gefängnis vor Augen und macht auf diese Weise Unterschiede zum Leben in Freiheit deutlich:

[W]enn Sie heute ein Problem haben, dann gehen Sie zum Arzt, gesundheitlich. Wenn Sie da drin ein gesundheitliches Problem haben, müssen Sie einen Antrag stellen.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Interview vom 16.06.2016, ca. 12:30 Uhr.

## Literaturverzeichnis

- Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 866, BayRS 312-2-1-J), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 11 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335).
- Binder, Luise / Stiens, Teresa (2016): „Gefangen im System“, in: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-08/resozialisierung-gefaengnis-rueckfall-haftstrafe-rueckfallquote>.
- Bischoff, Christine (2014): „Empirie und Theorie“, in: Bischoff, Christine et al. (Hrsg.): *Methoden der Kulturanthropologie*, Bern: UTB, 14-31.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2016): „Föderalismusreform“, in: <http://.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22184/foederalismusrefor+m>.
- Cornel, Heinz (2009): „Zum Begriff der Resozialisierung“, in: Cornel, Heinz et al. (Hrsg.): *Resozialisierung*, Baden-Baden: Nomos, 27-60.
- Girtler, Roland (1995): *Randkulturen. Theorie der Unanständigkeit*, Wien [u.a.]: Böhlau.
- Grieß, Andreas (2015): „Infografik der Woche. Wo die 64.000 Häftlinge in Deutschland sitzen“, in: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/gefaengnisse-infografik-der-woche-zu-auslastung-und-insassen-a-1045858.html>.
- Gruber, Angela (2016): „Ein bisschen Netz im Knast: Wer in Deutschland im Gefängnis sitzt, ist offline. Ein Berliner Vorstoß will das nun ändern, in: <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/internet-im-gefaengnis-berlin-will-pilotprojekt-starten-a-1081110.html>.
- Hirsch, Silke Marion (2003): *Die Kommunikationsmöglichkeiten des Strafgefangenen mit seiner Familie*, Frankfurt a.M.: Peter Lang GmbH.
- Kuckartz, Udo (2014): *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, Weinheim / Basel: Beltz Juventa, 77-97.
- Lehmann, Albrecht (1978): „Erzählen eigener Erlebnisse im Alltag. Tatbestände, Situationen, Funktionen“, in: *Zeitschrift für Volkskunde*, 74, 198-215.
- Picard, Jaques (2014): „Biografie und biografische Methoden“, in: Bischoff, Christine et al. (Hrsg.): *Methoden der Kulturanthropologie*, Bern: UTB, 177-194.
- Schlothauer, Reinhold / Wieder, Hans-Joachim (2010): *Untersuchungshaft. Mit Erläuterungen zu den UVollzG der Länder*, Heidelberg: C.F. Müller.
- Schmidt-Lauber, Brigitta (2007): „Das qualitative Interview oder: Die Kunst des Reden-Lassens“, in: Göttisch, Silke / Lehmann, Albrecht (Hrsg.): *Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie*, Berlin: Dietrich Reimer, 169-188.
- Transkript auf Basis des Interviews mit Helmut Nowak vom 16.06.2016, ca. 10:00-12:30 Uhr, aufgenommen mit einem Smartphone in der Wohnung des Befragten.